Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 01.10.2019

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Dienstag, 08. Oktober 2019, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Öffentlicher Teil

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2019
II. Einwohnerfragestunde
III. Informationen des Oberbürgermeisters
IV. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen
1. DS 2019-130 Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Oschatz“
2. DS 2019-127 Überplanmäßige Ausgabe beim Kauf eines Abrollbehälters für Wasser für die Freiwillige Feuerwehr Oschatz
3. DS 2019-128 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort Schmorkau“
4. DS 2019-129 Annahme von Spenden
V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 08.10.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-130	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Voigt	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 05.03.2019, HA 24.09.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Oschatz“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Oschatz“ mit folgenden Personen: ….

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im März mit Unterstützung der Freien Wähler eine Beschlussvorlage zur Überarbeitung des städtischen Radwegenetzes eingebracht.

Im Jahr 2017 wurde in der Diplomarbeit des Herrn Runge die Situation des Radwegenetzes letztmalig analysiert und für zahlreiche neuralgische Streckenabschnitte Lösungsvorschläge unterbreitet, die aber bisher nicht vollständig zur Zufriedenheit der Radfahrer umgesetzt wurden. Die TU Dresden sollte um Unterstützung gebeten werden, die Überarbeitung des Radwegekonzepts im Rahmen einer weiteren Studienarbeit zu begleiten. Nach Kontaktaufnahme mit der TU Dresden, Falkutät Verkehrswissenschaften, Herrn Dr. Bartz und Schilderung unseres Anliegens, konnte auf Grund der vorliegenden Arbeit des Herrn Runge die Notwendigkeit einer nochmaligen komplett neuen Erarbeitung eines Radwegekonzeptes seitens der TU Dresden nicht nachvollzogen werden.

Auch haben sich die Rahmenbedingungen seit 2017 nicht grundsätzlich geändert.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Überarbeitung des Radwegekonzeptes eigenständig vorzunehmen und dafür eine Abeitsgruppe, bestehend aus Stadträten und Verwaltungsangestellten zu bilden, um unsere Stadt fahrradfreundlicher zu gestalten. Es sollte jeweils ein Vertreter und ein Stellvertreter aus jeder Fraktion für die Arbeitsgruppe benannt werden.

- Herr Kretschmar — Oberbürgermeister
- Herr ….
- …
- Frau …
- Herr Voigt — Bauamtsleiter
- Herr Saack — Verkehrsbehörde
- Frau Panke — Polizei
- Herr Gärtner — Tiefbau
- Herr Prochazka — Bauhofleiter
- Herr Stein — Stadtplanung / Stadtumbau

- später evtl. ein Vertreter der OFG (Vermarktung)

Arbeitsgrundlagen:

- Radwegekonzept der Stadt
- Diplomarbeit des Herrn Runge
- Rad – Begehung des ADFC
- Beschlussvorlage vom März 2019

Arbeitsprogramm:

- Überblick zu vorhandenen Planungen und zum Arbeitsstand in Oschatz
- Impulsvortrag des Kreiswegewartes Herrn Laslo
- Auswertung und Diskussion der Lösungsvorschläge aus der Diplomarbeit und der Vorschläge des ADFC und deren Umsetzung
- weitere Analyse von Schwachstellen
- Abstimmung der Strategie zur Überarbeitung des städtischen Radwegekonzepts
- Strukturierung der Problemfelder, die bearbeitet werden sollen
- Beratung aller 4 – 6 Wochen
- Aufnahme einzelner Maßnahmen in den städtischen Haushalt

Die erste Beratung findet am 18.11.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses statt.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 08.10.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-127	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Saack	Aktenzeichen:	13	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 22.05.2018 / HA 06.12.2018				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Überplanmäßige Ausgabe beim Kauf eines Abrollbehälters Wasser für die Freiwillige Feuerwehr Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Kauf des Abrollbehälters von der Fa. Lube & Krings GmbH, Oschatz in Höhe von 29.999,90 Euro Brutto und somit zu einem Preis von 100.388,40 Euro Brutto. Die Deckung erfolgt über die Einsparungen bei den Maßnahmen 1113.0200-166 Liegenschaften - Abbruch Wellerswalder Weg (25.000 €) und 1116.0202-053 Bauhof - Kauf eines Transporters (4.999,90 €).

Begründung:

Der Abrollbehälter wurde in einem Los ausgeschrieben.

Über das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform eVergabe.de am 06.09.2018, am 07.09.2018 auf Vergabe24.de sowie am 07.09.2018 in der Ausgabe 36/2018 im Ausschreibungsblatt erfolgte die Veröffentlichung. Am 27.09.2018 fand die Submission statt. Es war 1 Angebot frist- aber nicht ordnungsgemäß eingegangen, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Daraufhin wurden 3 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen 2 Firmen ein schriftliches Angebot abgaben. Nach Auswertung und Prüfung vergab der Stadtrat am 06.12.2018 den Auftrag an die Fa. Lube & Krings, Oschatz zum Angebotspreis von 70.388.50 Euro Brutto.

Im Prozess der Planung und Vorbereitung der Produktion tauchten verschiedene Probleme auf, deren Lösung zu der o.g. Kostensteigerung führte. Für den Behälter musste eine prüffähige Statik erstellt werden, welche im Ergebnis sehr umfangreiche Änderungen in der Konstruktion nach sich zog. Die ursprünglich geplante Variante musste komplett verworfen werden und eine aufwendige Fachwerkkonstruktion erstellt werden, welche die statischen Anforderungen erfüllte. Es veränderte sich nicht nur die Anzahl des eingesetzten Materials, sondern auch die Materialstärken. Dies hatte wiederum Einfluss auf die Gesamtmasse des Behälters.

Eine weitere Schwierigkeit stellte die Trinkwassertauglichkeit der gesamten, mit dem Wasser in Kontakt kommenden, Bauteile dar. Alle wasserführenden Teile mussten, neben der ohnehin notwendigen Lebensmittelgeeignetheit, konstruktiv so gestaltet werden, dass sie zerlegt und auch von innen komplett desinfiziert werden können.

Beim Landratsamt Nordsachsen wurde ein Antrag auf Anpassung des Förderbetrages gestellt, dieser wurde noch nicht abschließend entschieden.

Finanzierung Mehrkosten Abrollbehälter Wasser

Gesamtbedarf	100.338,40 €	Behälter	
	70.388,50 €	Beschluss SR 06.12.2018	
	29.999,90 €	Fehlbetrag	
Deckung	29.999,90 €		
	25.000,00 €	1113.0200-166	Liegenschaften - Abbruch Wellerswalder Weg
	4.999,90 €	1116.0202-053	Bauhof - Kauf eines Transporters

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 08.10.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-128	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	621-4-40	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

„Eigenheimstandort Schmorkau“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Bebauungsplan „Eigenheimstandort Schmorkau“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung vom 30.08.2019, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Erheblichkeitsabschätzung und der Darlegung der Umweltbelange gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

Das Planungsverfahren zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort Schmorkau“ wurde gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 29.10.2015.

Die Billigung und Auslage wurde am 28.06.2018 beschlossen.
Die öffentliche Auslage erfolgte vom 06.08.2018 bis 07.09.2018.
Die im Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Hinweise und Bedenken wurden entsprechend in die Abwägung am 07.02.2019 eingestellt und vom Stadtrat in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form abgewogen.
Die auf der Grundlage der Abwägung erfolgte Planänderung wurde am 11.04.2019 erneut gebilligt und zur Auslage beschlossen.
Diese erfolgte in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019
Die dazu eingegangenen Hinweise und Bedenken wurden in die Abwägung am 22.08.2019 eingestellt und vom Stadtrat in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form abgewogen.
Die von der Abwägung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.08.2019 vom Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.
Die Satzung zum Bebauungsplan kann beschlossen werden und ist nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen.

Der Plan wird am Tag der Sitzung öffentlich ausgehangen.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 08.10.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-129	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Bringewald	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Annahme von Spenden 2019

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	**Betrag bzw. Sachspende**	**Spendengeber**
Robert-Härtwig-Oberschule	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR	Bauprojekt-Planungsbüro GmbH, Kirchplatz 3 in 04758 Oschatz
KITA „Kinderwelt“	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 EUR	Raiffeisen Handeslgenossenschaft Mittelsachsen e G, An der Muldenwiese 4b in 04703 Leisnig
KITA „Zschöllauer Zwergenberg“	Geldzuwendung in Höhe von 350,00 EUR	Fan Frankenstolz Schlafkomfort, Hangstraße 19-37 in 04758 Oschatz
Spielplatz Zschöllau	Geldzuwendung in Höhe von 24.000,00 EUR	Hans-Peter-Dürasch-Stiftung, Dresdner Straße 10 in 04749 Ostrau
Jugendfeuerwehr	Geldzuwendung in Höhe in 300,00 EUR	Förderverein des Lions-Club Oschatz e.V.
Jugendfeuerwehr	Geldzuwendung in Höhe in 100,00 EUR	Veolia Wasser Deutschland GmbH, Niederlassung Döbeln, Bahnhofstraße 42 in 04720 Döbeln
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung privater Unterlagen des Herrn Hans Georg Ehrlich von 1918 bis 1981	Hans-Joachim Ehrlich, Am Bahndamm 12 in 16515 Oranienburg
Stadt- und Waagenmuseum	Geldzuwendung in Höhe von 150,00 EUR	Praxis für Physiotherapie Hanka Sauer, Dresdener Straße 2 in 04758 Oschatz
Stadt- und Waagenmuseum	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 EUR	Familie Sauer, Steinweg 11 in 04758 Oschatz

Stadt- und Waagenmuseum	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR	Oschatzer Waagen GmbH, Bahnhofstraße 37 in 04758 Oschatz

Begründung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen.

Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im August 2019 bis September 2019 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.